



Ambulantes Kranken- und Altenpflegeeam Pommern Mechthild Thönnnes GmbH

Die Pflegeversicherung – auf einen Blick:

Pflegegrad ab 2017	Kombinationsleistung ab 2017	Pflegegeld ab 2017	Entlastungsbetrag *
1	-	-	125 €
2	689 €	316 €	125 €
3	1.298 €	545 €	125 €
4	1.612 €	728 €	125 €
5	1.995 €	901 €	125 €

* Nicht genutzte Beträge dürfen bis zum 30.06. des folgenden Jahres genutzt werden

Stundenweise häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson (Pflegegrad 2-5)
Der Leistungsanspruch beginnt 6 Monate nach dem Datum der Einstufung. Nicht genutzte Beträge verfallen zum 31.12. des Jahres.

Leistungsanspruch pro Jahr, pflegestufenunabhängig	ab 2017	+ 50% der
	1.612 €	Kurzzeitpflege 806 €

Kurzzeitpflege(Pflegegrad 2-5): ab 2017: 1.612 € / Jahr

Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel monatlich bis zu 40 €

Technische Hilfsmittel: leihweise überlassen

Subsidiäre Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes: bis zu 4.000 €/pro Maßnahme

Schulungen in der häuslichen Umgebung, **Hauskrankenpflegekurs,** **Hausnotruf**

Pflegeversicherte erhalten folgende Leistungen bei Pflegegrad 1:

Halbjährlich Anspruch auf eine Pflegeberatung, Versorgung mit zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel, Pflegekurse, Entlastungsbetrag in Höhe von 125,-- Euro/mtl. Der Entlastungsbetrag kann nur im Pflegegrad 1 auch für pflegerische Leistungen in Anspruch genommen werden.

Pflegeberatung:

Pflegegeldempfänger in den Pflegegraden 2-3 halbjährlich
 Pflegegeldempfänger in den Pflegegraden 4-5 vierteljährlich

Auch Pflegebedürftige die Kombinationsleistungen durch einen Pflegedienst erhalten, haben künftig Anspruch auf Pflegeberatung (halbjährlich).